

An die Leitungen des
Pädagogischen Dienstes

BM BWF - III/5 (Qualitätsentwicklung und -sicherung)

Tanja Fischer
Sachbearbeiterin

tanja.fischer@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-4790
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2021-0.413.805

Erlass zum Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS): Implementierungsphase 2 (Schuljahr 2021/22)

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 erfolgt die Überführung von SQA und QIBB in das für alle Schularten geltende Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS). Die Schulen werden ersucht, sich mit dem QMS-Modell auseinanderzusetzen und die QMS-Instrumente für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu nutzen.

In Phase 1 der Implementierung von QMS (ab Jänner 2021) wurde der Qualitätsrahmen für Schulen eingeführt, der die Grundlage für das Qualitätsmanagementsystem bildet (GZ 2020-0.810.773). Mithilfe der schulinternen Qualitätseinschätzung (siQe) haben die Schulen ihre bisherige Arbeit unter Bezugnahme auf den Qualitätsrahmen reflektiert.

Qualitätsmanagementsystem im Schuljahr 2021/22

In Phase 2 (Schuljahr 2021/22) erfolgt die Umstellung auf das neue (einheitliche) Qualitätsmanagementsystem der Schulen. Die Erwartung an Schulleitung bzw. Schulclusterleitung, Lehrenden-Teams und Lehrende ist, dass sie sich im Kollegium mit dem Qualitätsmanagement-Modell auseinanderzusetzen und beginnen, die Qualitätsmanagement-Instrumente für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu nutzen.

Handlungsleitend muss dabei immer sein, dass das Lernen und die Lernenden im Mittelpunkt der Qualitätsarbeit stehen und dass Qualitätsmanagement kein Selbstzweck ist, sondern die tägliche Arbeit der Schule unterstützt.

Konkret heißt das für das Schuljahr 2021/22:

- a) Die Schulleitungen/Schulclusterleitungen haben die Aufgabe, im Herbst 2021 das **Qualitätsmanagement-Modell** im Kollegium vorzustellen. Dieses Modell erklärt Struktur und Aufbau des Qualitätsmanagements und zeigt das Zusammenspiel der einzelnen Instrumente aus der Perspektive von Schulleitung, Lehrenden-Teams sowie einzelnen Lehrenden. Als Orientierung und zur Klärung von Verantwortlichkeiten und Rollen im Qualitätsmanagementsystem wurden **Aufgabenprofile** erstellt. (Unterlagen dazu sowie zu den unten genannten Punkten finden sich auf www.qms.at.)
- b) Der **Schulentwicklungsplan** wird von einer ein- bzw. zweijährigen auf eine **dreijährige** Planungsperiode umgestellt. Bis Ende Jänner 2022 ist demnach ein Schulentwicklungsplan für die kommenden drei Jahre (also die Schuljahre 2021/22 bis 2023/24) zu erstellen. Als Grundlagen dienen die Ergebnisse der schulinternen Qualitätseinschätzung und weitere Daten zu den Ergebnissen und Wirkungen der bisherigen Arbeit der Schule (Datenquellen siehe Qualitätsmanagementsystem-Modell). Ein Leitfaden, ein Formular samt Ausfüllhilfe und Beispiele stehen zur Verfügung.
- c) Bis zum Juni 2022 ist Zeit, die **Pädagogischen Leitvorstellungen** der Schule/des Schulclusters zu formulieren. Eine inhaltliche Orientierung bietet der Qualitätsrahmen für Schulen. Ein Leitfaden, ein Formular samt Ausfüllhilfe und Beispiele stehen ab Herbst 2021 zur Verfügung.
- d) **Interne Schulevaluation** und **Feedback** sind regelmäßig durchzuführen und werden durch die Plattform IQES Österreich unterstützt (siehe unten).
Für die interne Schulevaluation gilt: Schulen/Schulcluster führen regelmäßig interne Schulevaluationen entsprechend der Festlegungen im Schulentwicklungsplan durch.
Für Feedback gilt: Jedes Schuljahr holt
- jede Lehrkraft mindestens ein Feedback von den Lernenden einer Klasse bzw. Unterrichtsgruppe und
 - jede/r Schulleiter/in (Schulclusterleiter/in) mindestens ein Feedback von den Lehrenden ein.

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird das **Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch (BZG)** der Schulaufsicht mit der Schulleitung/Schulclusterleitung – im Gegensatz zu deutlich kürzeren Intervallen in SQA bzw. QIBB – **mindestens einmal in drei Jahren** geführt. Grundlagen für dieses Gespräch sind die zentralen Qualitätsmanagementsystem-Dokumente der Schule/des Schulclusters (derzeit in erster Linie Schulentwicklungsplan und Pädagogische Leitvorstellungen) und die verfügbaren Daten zu den Ergebnissen und Wirkungen der Schule. Ein BZG-Leitfaden steht zur Verfügung.

Unterstützung der Schulen

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements an der Schule/des Schulclusters liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Schulleitung. Diese kann für die operative Unterstützung eine/n Qualitäts-Schulkoordinator/in einsetzen. Für mehrere kleine allgemeinbildende Pflichtschulen kann ein/e gemeinsame/r Koordinator/in eingesetzt werden. Die Gesamtverantwortung für die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems in einem Bundesland trägt die Leitung des Pädagogischen Dienstes. Diese kann sich dabei operativ unterstützen lassen. Wenn Qualitätskoordinator/innen eingesetzt werden, sind die entsprechenden Aufgabenprofile heranzuziehen (dient der Einheitlichkeit).

Die **QMS-Website** (www.qms.at) hat im Jänner 2021 ihren Betrieb aufgenommen und wird laufend angepasst und vereinfacht. Sie enthält sämtliche Informationen und Materialien zum Qualitätsmanagementsystem (Erklärvideos, Leitfäden, Formulare mit Ausfüllhilfen, Beispiele für die Anwendung der Instrumente etc.).

Die digitale Arbeits- und Lernplattform **IQES Österreich** (www.igesonline.net/at) unterstützt interne Schulevaluation und Feedback im QMS und bietet hochwertige Materialien zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. IQES Österreich wird für alle Schulen zur Verfügung gestellt. Zwischen September 2021 und Februar 2022 werden die Zugänge für die Schulleitungen/Schulclusterleitungen gestaffelt freigeschaltet (eine detaillierte Information erfolgt gesondert). Bis Anfang September wird noch an einer weiteren Verbesserung der Einstiegsseite des IQES-Österreichportals gearbeitet.

Die Pädagogischen Hochschulen bieten ein QMS-spezifisches **Fort- und Weiterbildungsangebot** für Schulleiter/innen bzw. Schulclusterleiter/innen, Qualitäts-Schulkoordinator/inn/en, Lehrenden-Teams und einzelne Lehrende. Auch Schulentwicklungsberater/innen sind über die Pädagogischen Hochschulen abrufbar.

Sie werden gebeten, diese Informationen im eigenen Wirkungsbereich weiterzuleiten sowie die Umsetzung vom Qualitätsmanagementsystem an den Schulen bzw. Schulclustern zu veranlassen und zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 23. August 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Martin Netzer, MBA

Elektronisch gefertigt